

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.02.2018

SR/BeVoSr/557/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.02.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Norma-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur Erweiterung des Discountmarktes, Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“

Beschlussvorschlag:

- 1. Die überarbeiteten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14) „Norma-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Dem der Originalvorlage anliegenden „Abwägungsprotokoll“ wird zugestimmt.***
- 2. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.***
- 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erneut zu beteiligen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 07.02.2018

Voß, Bürgermeister am 07.02.2018

Sachverhalt:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Entwürfe haben in der Zeit vom 05.12.2017 bis zum 05.01.2018 öffentlich ausgelegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen mit Abwägungsempfehlungen als „Abwägungsprotokoll“ der Vorlage an.

Zwischenzeitlich stellte sich seitens des Vorhabenträgers heraus, dass das Versetzen des Funkmastes auf dem Grundstück nicht durchgeführt werden kann, da die Telekom hierfür doch kein Einverständnis gibt. Somit war das Vorhaben umzuplanen und damit auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan zu ändern. Die Änderungen berühren mit Änderungen der überbaubaren Flächen Grundzüge der Planung, weshalb die Entwürfe erneut auszulegen sind. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden in Gänze durch die Norma Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG übernommen. Ein entsprechender Durchführungsvertrag ist zu schließen.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsprotokoll
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14, Entwurf Satzung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14, Entwurf Begründung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14, Vorhaben- und Erschließungsplan
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes (80. Änderung)